

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 19.12.2019, Zahl VA 2020/2/19-F-F, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird. (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.003.800,00
Aufwendungen:	€ 9.475.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 60.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 106.800,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -517.900,00
--	---------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.113.100,00
Auszahlungen:	€ 9.032.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 80.300,00
---	-------------

§ 3
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: **€ 200.000,00**

§ 4
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Siehe beiliegenden Anhang.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Hilde Gaggl